Vereinsordnung
Motorsportclub Niederwürzbach e.V. im ADAC

Stand: **31.08.2026**

Inhalt:

1. Geschäftsordnung
2. Beitragsordnung
3. Jugendordnung
4. Fachabteilungen (FA)
5. Gelände-/Streckenordnung

1. Geschäftsordnung

Vorstandssitzungen

- Die Vorstandssitzungen werden von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands einberufen und geleitet.
- Vorstandssitzungen finden bei Bedarf, zumindest einmal jährlich, statt
- Bei nicht dringlichen Tagesordnungspunkten ist eine Vorstandssitzung mindestens 7 Tage im Voraus anzukündigen
  Die Vorstandsitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.
  Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des 1. Vorsitzenden doppelt
- Es gilt eine Wahl.- bzw. Stimmpflicht
- Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich
- Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll mit Anwesenheitsliste zu führen, das von 2 teilnehmenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist
- Beschlüsse können auch mündlich, fernmündlich oder digital durchgeführt werden, wenn im Anschluss das Protokoll von mindestens 5 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet wird

2. Beitragsordnung

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt einmalig die Jahresgebühr der jeweiligen Mitgliedschaft und wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Mitgliedsbeiträge

- Erwachsene (ab 18 Jahre, ordentliches Mitglied):
  60,-€

- Familie (maximal 2 volljährige ordentliche Mitglieder + X außerordentliche Mitglieder unter 18 Jahren, die einen familiären Bezug zu den volljährigen Mitgliedern haben):
  90,-€

- Minderjährige (bis 18 Jahre; außerordentliches Mitglied):
  0,-€

- Passive Mitgliedschaft (ab 18 Jahren, außerordentliches Mitglied):
  30.-€

- Ehrenmitglieder:
  beitragsfrei

Streckennutzungsgebühr:

- pro Tag für Mitglieder:
  - Bis 85ccm: 10,-€
  - Ab 125ccm: 15,-€

- pro Tag für Gäste:
  - Bis 85ccm: 15,-€
  - Ab 125ccm: 20,-€

- *Die Streckennutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung durch Erwerb eines Trainingstickets bei MX-Tickets zulässig. Die Nichtbeachtung hat Trainingsverbot für den jeweiligen Tag zur Folge. Bei mehrmaliger Nichtbeachtung behält sich der Vorstand weiter Maßnahmen vor.*

  Jedes ordentliche Mitglied, jedes minderjährige Mitglied, das über eine Familienmitgliedschaft dem Verein zugehörig ist und aktiv am Motocross- oder Enduro-Sport teilnimmt, ist zur gebührenfreien Nutzung der Strecke berechtigt. Diese Regelung befreit nicht vom *Erwerb* eines Tagestickets über MX-Tickets und der Zustimmung des damit einhergehenden Haftungsverzichts.

Arbeitsstunden

- Jedes ordentliche Mitglied ist zum Ableisten von 20 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr verpflichtet

- Arbeitsstunden können bei offiziell vom Vorstand, oder vom Vorstand beauftragten Personen, ausgerufenen Arbeitseinsätzen sowie offiziellen Veranstaltungen des MSC Niederwürzbach e.V. abgeleistet werden. Darüber hinaus ist das Ableisten von Arbeitsstunden durch andere Tätigkeiten im Sinne des Vereins, die im **Vorfeld** mit dem Vorstand abgestimmt sind, möglich. Hierzu zählen z.B.: das Ertüchtigen der Strecken (Grünschnitt, Bearbeiten der Fahrbahn, Ertüchtigen von Hindernissen, etc.), der Getränkeverkauf während des Trainingsbetriebs, das Abhalten von Schnuppertrainings, Reparaturen/Wartung an vereinseigenen Fahrzeugen und Geräten, etc.

- Arbeitsstunden können innerhalb einer Familie, unabhängig ob eine Familienmitgliedschaft besteht oder mehrere ordentliche Mitgliedschaften, gegenseitig angerechnet werden

- Jede im Kalenderjahr nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied mit 15,- € je Stunde in Rechnung gestellt bzw. wird mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres eingezogen. Stichtag für das Ableisten der Arbeitsstunden ist der 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres

- Familienmitgliedschaften mit nur einem aktiv am Sport teilnehmenden Mitglied werden bezüglich der zu erbringenden Arbeitsstunden wie ein einzelnes aktives Mitglied gewertet

- Bei Familienmitgliedschaften mit mehreren aktiv am Sport beteiligten ordentlichen Mitgliedern und / oder Jugendfahrern wird die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden nach folgendem Schema angepasst:

1 aktiv am Sport beteiligtes Mitglied	= 20 Std	= 20 Std
2 aktiv am Sport beteiligte Mitglieder	= 20 + 10 Std	= 30 Std
3 aktiv am Sport beteiligte Mitglieder	= 20 + 10 + 7 Std	= 37 Std
4 aktiv am Sport beteiligte Mitglieder	= 20 + 10 + 7 + 5 Std	= 42 Std
5 aktiv am Sport beteiligte Mitglieder	= 20 + 10 + 7 + 5 + 4 Std	= 46 Std

- Es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich Jugendfahrer am Ableisten der anfallenden Arbeitsstunden, mit Aufgaben, die dem Alter und der körperlichen Konstitution angepasst sind, beteiligen und an Arbeitseinsätzen, Veranstaltungen, etc. aktiv mitwirken. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Stundenkontos bzw. zum Begleichen der Differenzzahlung obliegt dem ordentlichen Mitglied gemäß Satzung § 6 Abs. 4

Mahn- und Verwaltungsgebühren Bankkonto

Bei ungedeckten oder stillgelegten Bankkonten werden Gebühren von 5 € pro Buchung erhoben. Die Mahn- und Verwaltungsgebühren setzen sich zusammen aus der Rückbelastung des Ortsclubs durch die Bank, durch Portokosten und durch die vom Vorstand festgesetzte Bearbeitungsgebühr. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Weitere Gebühren

- Dusche für Nicht-Mitglieder: 3,- €

3. Jugendordnung

Die Satzung des MSC Niederwürzbach steht grundsätzlich über der Jugendordnung. Die Jugendordnung wird vom Jugendwart erstellt, und per Beschluss vom Vorstand genehmigt. Die Jugendordnung regelt folgende Themen:

Zielsetzung:

- Förderung der Freizeitgestaltung von Jugendlichen im Bereich Motorsport
- Integration und Zusammenarbeit von jugendlichen Fahrern verschiedener Altersgruppen im Verein.
- Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Werten im Bereich Motocross-Sport
- Entwickeln eines Bewusstseins für Sicherheit und Verantwortung im Umgang mit Motocross-Fahrzeugen und Erlernen kleiner Wartungsarbeiten

Angebote und Aktivitäten

- Regelmäßiges Jugendtraining auf der Motocross-Strecke des MSC Niederwürzbach, geleitet von erfahrenen Fahrern und Trainern
- Organisation von Jugend-Rennen und Wettbewerben auf regionaler und nationaler Ebene, sowohl auf der Strecke des Vereins als auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen
- Teilnahme an Motocross-Camps und Workshops zur Verbesserung der Fahrtechniken und des Fahrverhaltens
- Organisation von gemeinsamen Freizeitaktivitäten wie Ausflügen, Team-Events und Trainingslagern
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen wie Sicherheit, Erste Hilfe, Umweltschutz und respektvollem Umgang miteinander

Mitgliederbetreuung

- Etablierung eines Haupttrainers
- Vorbildprogramm, bei dem erfahrene Fahrer als Paten für jüngere oder noch unerfahrenere Mitglieder fungieren und ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Individuelle Betreuung und Förderung von talentierten Jugendfahrern durch speziell ausgebildete Trainer
- Regelmäßige Kommunikation mit den Eltern jugendlicher Mitglieder, um über Aktivitäten, Fortschritte und organisatorische Angelegenheiten zu informieren

Sicherheit und Verantwortung

- Verpflichtende Sicherheitseinweisungen und regelmäßige Fahrtrainings für alle jugendlichen Mitglieder, um ein Bewusstsein für eine sichere Fahrpraxis zu schaffen
- Durchsetzung der Verwendung angemessener Schutzausrüstung während des Trainings und bei Veranstaltungen
- Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards für Fahrzeuge und Strecken, um Unfälle und Verletzungen zu minimieren
- Bei jugendlichen Fahrern sind die Erziehungsberechtigen für ein sicheres Motorrad verantwortlich. Zudem muss bei jedem Training vor Ort ein Erziehungsberechtigter als Betreuungsperson anwesend sein. Die Übertragung der Aufsichtspflicht von Erziehungsberechtigten an dritte ist möglich, bedarf aber einer vorherigen Absprache mit dem Vorstand oder Trainingsleiter.

- Sensibilisierung der Jugendlichen für Umweltschutz, Lärmbelästigung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Kraftfahrzeugen
- Sensibilisierung der Jugendlichen für einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang untereinander

Öffentlichkeitsarbeit:

- Regelmäßige Kommunikation mit der Gemeinde, Öffentlichkeit und den Medien, um das Interesse am Motocross-Sport und dem MSC Niederwürzbach zu fördern
- Präsentation und Teilnahme an Dorf/Landkreis-Veranstaltungen, um den Verein und den Sport der breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und zugänglich zu machen
- Nutzung von sozialen Medien und der Vereinswebsite zur Verbreitung von Informationen der Aktivitäten, Erfolge und Veranstaltungen im Verein
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Jugendorganisationen, um das Bewusstsein für den Motocross-Sport zu steigern und neue Mitglieder zu gewinnen
- An öffentlichen Vorführungen und Veranstaltungen das Interesse junger Menschen an Motocross zu wecken, neue Talente zu entdecken und zu fördern

4. Fachabteilungen (FA)

Die FA bieten allen Mitgliedern die Chance, ohne Verantwortung eines Vorstandsamtes das Clubleben im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten zu gestalten. Die Leiter der Fachabteilungen werden von den Mitgliedern der FA gewählt und durch den Vorstand bestätigt. Die FA legen die Maßnahmen zur Erfüllung der Hauptaufgaben selbstständig fest. Alle FA kalkulieren die Kosten zur Umsetzung ihrer Aufgaben selbst und beantragen diese Mittel beim Vorstand. Die FA erweitern oder begrenzen die Anzahl der Mitarbeiter eigenverantwortlich, entsprechend den geplanten Aufgaben.

Die einzelnen FA sind:

FA Umweltschutz und Biotop

- Hege, Pflege und Absicherung des Biotops
- Sicherstellung des Wasser-Zu- und Ablaufs des Biotops
- Sicherstellung der Umweltauflagen bei Training und Motorsportveranstaltungen. (z.B. Einhaltung der Vorgaben übergeordneter Organe wie LUA, DMSB, Brandschutz, Rettungswege, Sammelpunkte, Straßenverkehrsordnung, etc.)

FA Strecken

- Freigabe der Strecken zur sportlichen Nutzung
- Verwaltung, Instandhaltung und Pflege aller technischen Hilfsmittel des Vereins
- Pflege der Motocross- und Enduro- Strecken
- Streckenbe- und -entwässerung (Ablaufgräben, Rohre, etc.)
- Vorbeugende Unfallverhütung

FA Jugendarbeit

- Leiter der Jugendarbeit ist ~~immer~~ der Jugendwart
- Organisation von Schulungen z.B. zu Fahrzeugtechnik, zu Fahrtechnik, zu Sicherheitsausrüstung
- Betreuung der minderjährigen Mitglieder sowie Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten etc. (siehe auch Jugendordnung)

FA Motorsport

- Leiter der FA Motorsport ist der Sportleiter des jeweiligen Fachbereichs Motocross oder Enduro
- Organisation von Genehmigungen für Sportveranstaltungen durch alle Behörden
- Organisation von Versicherungen in Absprache mit dem Vorstand
- Organisation der medizinischen Versorgung in Absprache mit dem Vorstand
- Organisation von Sportveranstaltungen mit den jeweiligen Sportserien

- Abstimmungen mit Organisationen und Verbänden

FA Clubhaus

Die Leitung der FA Clubhaus obliegt dem Vorstand oder einer von ihr dazu beauftragten Person. Zu den Aufgaben der FA zählen:

- Instandhaltung und Pflege des Clubheims
- Vermietung des Clubheims
- Bewirtung des Clubheims und Bewirtung bei Veranstaltungen, mit entsprechenden Personaleinteilungen
- Betriebswirtschaftliche Festlegung der Verkaufspreise
- Einkauf aller Speisen und Getränke
- Dokumentation der Warenbestände (Inventur: Einkauf / Verkauf) mit Quartalsbericht an die Buchhaltung

5. Gelände-/Streckenordnung

Abkürzen, Kreuzen sowie das Befahren der Strecke entgegen der Fahrtrichtung oder das Überfahren von Streckenbegrenzungen ist strengstens verboten. Das Befahren von gesperrten Streckenabschnitten und Wegen zur Streckeninstandhaltung ist untersagt.

Vereinsordnung des MSC Niederwürzbach e. V. im ADAC

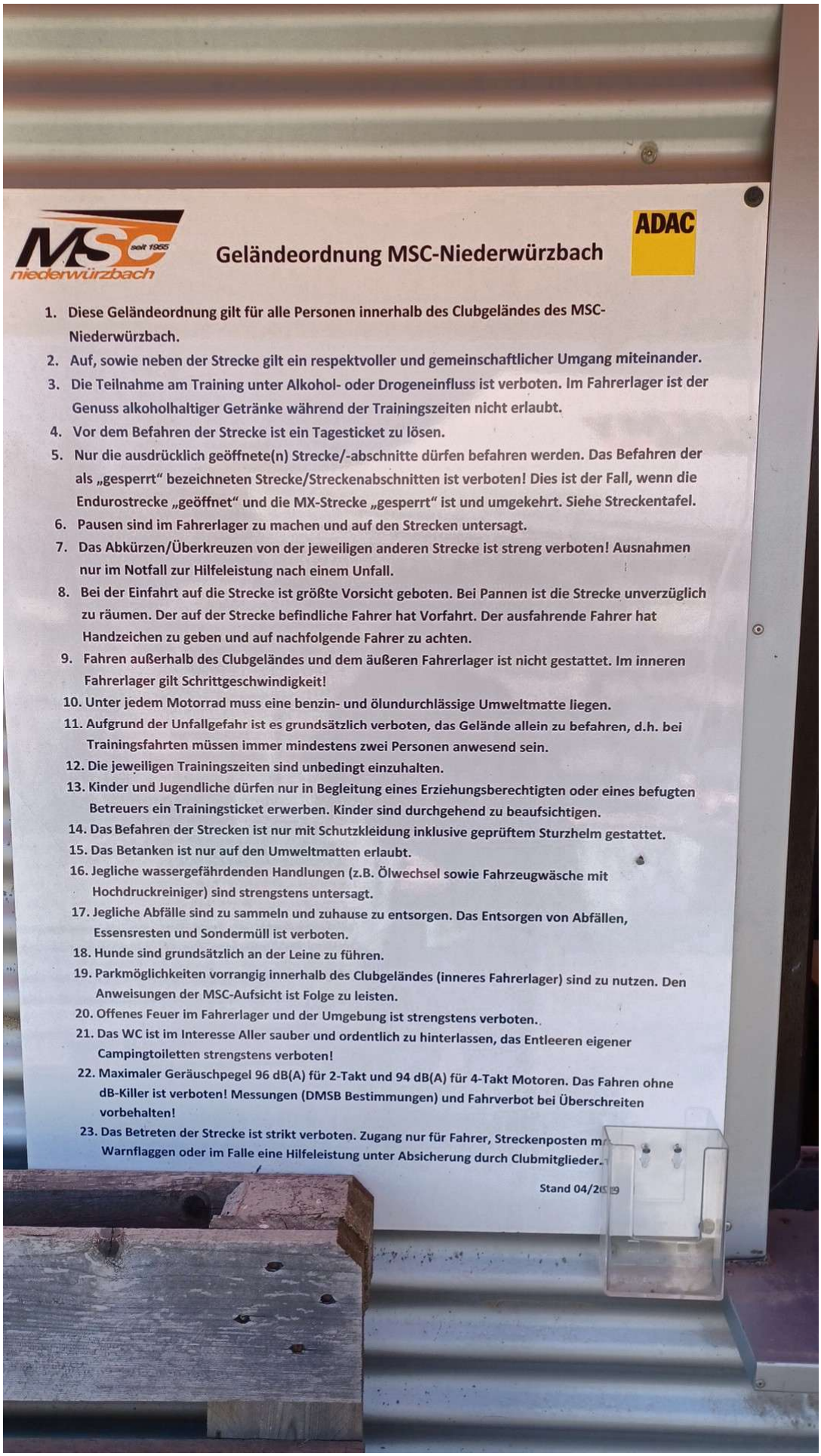

MSC seit 1955 niederwürzbach

ADAC

Geländeordnung MSC-Niederwürzbach

1. Diese Geländeordnung gilt für alle Personen innerhalb des Clubgeländes des MSC-Niederwürzbach.
2. Auf, sowie neben der Strecke gilt ein respektvoller und gemeinschaftlicher Umgang miteinander.
3. Die Teilnahme am Training unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten. Im Fahrerlager ist der Genuss alkoholhaltiger Getränke während der Trainingszeiten nicht erlaubt.
4. Vor dem Befahren der Strecke ist ein Tagesticket zu lösen.
5. Nur die ausdrücklich geöffnete(n) Strecke/-abschnitte dürfen befahren werden. Das Befahren der als „gesperrt" bezeichneten Strecke/Streckenabschnitten ist verboten! Dies ist der Fall, wenn die Endurostrecke „geöffnet" und die MX-Strecke „gesperrt" ist und umgekehrt. Siehe Streckentafel.
6. Pausen sind im Fahrerlager zu machen und auf den Strecken untersagt.
7. Das Abkürzen/Überkreuzen von der jeweiligen anderen Strecke ist streng verboten! Ausnahmen nur im Notfall zur Hilfeleistung nach einem Unfall.
8. Bei der Einfahrt auf die Strecke ist größte Vorsicht geboten. Bei Pannen ist die Strecke unverzüglich zu räumen. Der auf der Strecke befindliche Fahrer hat Vorfahrt. Der ausfahrende Fahrer hat Handzeichen zu geben und auf nachfolgende Fahrer zu achten.
9. Fahren außerhalb des Clubgeländes und dem äußeren Fahrerlager ist nicht gestattet. Im inneren Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit!
10. Unter jedem Motorrad muss eine benzin- und ölundurchlässige Umweltmatte liegen.
11. Aufgrund der Unfallgefahr ist es grundsätzlich verboten, das Gelände allein zu befahren, d.h. bei Trainingsfahrten müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein.
12. Die jeweiligen Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
13. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines befugten Betreuers ein Trainingsticket erwerben. Kinder sind durchgehend zu beaufsichtigen.
14. Das Befahren der Strecken ist nur mit Schutzkleidung inklusive geprüftem Sturzhelm gestattet.
15. Das Betanken ist nur auf den Umweltmatten erlaubt.
16. Jegliche wassergefährdenden Handlungen (z.B. Ölwechsel sowie Fahrzeugwäsche mit Hochdruckreiniger) sind strengstens untersagt.
17. Jegliche Abfälle sind zu sammeln und zuhause zu entsorgen. Das Entsorgen von Abfällen, Essensresten und Sondermüll ist verboten.
18. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
19. Parkmöglichkeiten vorrangig innerhalb des Clubgeländes (inneres Fahrerlager) sind zu nutzen. Den Anweisungen der MSC-Aufsicht ist Folge zu leisten.
20. Offenes Feuer im Fahrerlager und der Umgebung ist strengstens verboten.
21. Das WC ist im Interesse Aller sauber und ordentlich zu hinterlassen, das Entleeren eigener Campingtoiletten strengstens verboten!
22. Maximaler Geräuschpegel 96 dB(A) für 2-Takt und 94 dB(A) für 4-Takt Motoren. Das Fahren ohne dB-Killer ist verboten! Messungen (DMSB Bestimmungen) und Fahrverbot bei Überschreiten vorbehalten!
23. Das Betreten der Strecke ist strikt verboten. Zugang nur für Fahrer, Streckenposten m… Warnflaggen oder im Falle eine Hilfeleistung unter Absicherung durch Clubmitglieder.

Stand 04/20…